

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.528.378

Wien, 16. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3102/J vom 18. August 2020 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) stellt sich die Anzahl der Bediensteten, welche ein politisches Mandat auf Bundes-, Landes oder Gemeindeebene haben, wie folgt dar:

Jahr	Mandat auf Bundesebene	Mandat auf Landesebene	Mandat auf Gemeindeebene
2016	-	5	201
2017	1	5	208
2018	1	4	194
2019	3	4	193
2020	4	4	199

Zu 2.:

Die Bediensteten, welche im Bereich der Finanzverwaltung auf Grund der Ausübung eines politischen Mandates zur Gänze dienstfreigestellt sind, gliedern sich wie folgt:

Jahr	Freistellung		Herabstellung		Neuer Arbeitsplatz (Art. 59a B-VG)	
	Zentralstelle	Nachgeord.	Zentralstelle	Nachgeord.	Zentralstelle	Nachgeord.
2016	2	2	2	2	-	-
2017	2	4	2	4	-	-
2018	2	4	2	4	-	-
2019	3	4	3	4	-	-
2020	4	4	4	4	-	-

Zu 3.:

Die Bediensteten, welche im Bereich des BMF ein politisches Mandat ausüben und eine Herabsetzung ihrer regelmäßigen Wochendienstzeit haben, stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Bedienstete mit herabgesetzter Wochendienstzeit		Stundenreduktion Stunden/Woche Beschäftigungsmaß in %		Herabstellung		Neuer Arbeitsplatz (Art. 59a. B-VG)	
	Zentralstelle	Nachgeord.	Zentralstelle	Nachgeord.	Zentralstelle	Nachgeord.	Zentralstelle	Nachgeord.
2016	1	34	75 %	67 %	1	34	-	-
2017	1	34	75 %	68 %	1	34	-	-
2018	1	33	75 %	69 %	1	33	-	-
2019	1	34	75 %	69 %	1	34	-	-
2020	1	33	75 %	69 %	1	33	-	-

Zu 4. und 5.:

Die Gewährung der „erforderlichen freien Zeit für eine Bewerbung“ iSd § 18 BDG 1979 (allenfalls in Verbindung mit § 29i VBG) erfolgt durch eine entsprechende Vereinbarung der/des betreffenden Bediensteten mit den jeweiligen Vorgesetzten. Die Abwesenheit

wird in weiterer Folge durch die Bediensteten zwar elektronisch im System erfasst, eine Angabe des Grundes dafür („Bewerbung“) ist technisch jedoch grundsätzlich nicht vorgesehen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass auf dieser Grundlage eine Auswertung im Sinne der vorliegenden Fragestellungen nicht möglich ist.

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

